

RS Vwgh 2001/8/9 2001/16/0358

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.08.2001

Index

20/02 Familienrecht

32/06 Verkehrsteuern

Norm

EheG §55a;

GrESTG 1987 §4;

Rechtssatz

Im Allgemeinen ist wegen des Globalcharakters von Scheidungsvergleichen eine Gegenleistung nicht zu ermitteln, im Einzelfall kann dies aber durchaus möglich sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001160358.X01

Im RIS seit

15.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

04.07.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at